

## **Finanzierung des Monitorings**

### **Auftreten des Fuchsbandwurms in München durch flächendeckende Entwurmung der Füchse bekämpfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 00164 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl,  
Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Otto Seidl vom 07.08.2014

### **Fuchsbandwurm**

Antrag Nr. 14-20 / A 00969 der Stadtratsfraktionen der CSU und der SPD vom 28.04.2015

### **Auftreten des Fuchsbandwurms in München**

Antrag Nr. 14-20 / A 01256 der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.07.2015

### **Keine massenhafte Tötung von Füchsen in München**

Antrag Nr. 14-20 / A 01521 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen – Rosa Liste vom  
12.11.2015

2 Anlagen

### **Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 15.12.2015 (VB)** Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

### 1. Anlass

#### 1.1 Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Monitoring

In Abweichung zum Antrag des Kreisverwaltungsreferates hat der Kreisverwaltungs-  
ausschuss gemäß Änderungsantrag der CSU am 29.09.2015 beschlossen, dass die  
Landeshauptstadt München mit wissenschaftlicher Begleitung ein Monitoring des Befalls  
der Münchner Füchse mit dem Kleinen Fuchsbandwurm durchführt (siehe Anlage 1).  
Das Monitoring soll vom Frühjahr 2016 bis Frühjahr 2017 erfolgen. Die Kosten werden mit  
40.750 Euro kalkuliert. Um jedoch mögliche Kostenüberschreitungen abzudecken, werden  
Finanzmittel in Höhe von bis zu 50.000 Euro angesetzt.

Im Kreisverwaltungsausschuss vom 29.09.2015 wurde jedoch bisher kein Beschluss über die Bereitstellung der dafür notwendigen Finanzmittel im Städtischen Haushalt gefasst. Es ist außerdem ggf. ein Vergabeverfahren über die Vergabestelle erforderlich.

### 1.2 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen – Rosa Liste vom 12.11.2015

Weiterhin hat die Stadtratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen – Rosa Liste am 12.11.2015 den anliegenden Antrag (Anlage 2) gestellt. Der Antrag zielt darauf ab, dass die Stadt München keine zusätzlichen 100 Füchse zu Untersuchungszwecken für das Fuchsbandwurm-Monitoring erlegen lässt.

Aus diesen beiden genannten Gründen ist der Stadtrat erneut mit der Thematik zu befassen.

### 2. Finanzierung des Monitorings

Der ursprüngliche Beschlussantrag der Verwaltung lautete, eine flächendeckende Entwurmung im Stadtgebiet abzulehnen. In der Beschlussvorlage wurde dargelegt, dass eine durch Fuchsbandwurmeier ausgelöste alveoläre Echinokokkose für Menschen potentiell lebensgefährlich ist, aber äußerst selten auftritt. Bei einer flächendeckenden Entwurmung ist mit Kosten von jährlich mindestens 248.000 Euro zu rechnen.

Der Kreisverwaltungsausschuss beschloss jedoch in seiner Sitzung vom 29.09.2015 durch Änderungsantrag der CSU, dass zunächst ein Monitoring stattfinden soll, um zu eruieren, wie die tatsächliche Befallsrate der Füchse im Stadtgebiet ist. Eine Beschlussfassung über die für das Monitoring erforderlichen Kosten erfolgte jedoch nicht.

Um die erforderlichen Finanzmittel für das beschlossene Monitoring bereit stellen zu können, muss der Kreisverwaltungsausschuss über die Kosten in Höhe von 50.000 Euro erneut beschließen, da bisher noch kein Finanzierungsbeschluss gefasst wurde. Die Maßnahme ist dem Produkt „Sicherheit und Ordnung“ (Produktnummer: 5511000) des Kreisverwaltungsreferats zuzuordnen und erhöht das entsprechende

Produktkostenbudget. Die Finanzierung aller Bedarfe erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. In der Tabelle sind die Gesamtkosten nach Kostenblöcken dargestellt.

Um den Anforderungen an eine transparente Darstellung der Auswirkungen des Beschlusses auf das Produktbudget für den ehrenamtlichen Stadtrat gerecht zu werden, werden diese in folgender Tabelle zusammengefasst (vgl. Beschluss des Finanzausschusses vom 13.12.2011 Nr. 08-14/V 07659).

### Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		40.750,-- (ab 2016)	
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transportkosten		3.000,--	
Untersuchungskosten der Tiere		22.750,--	
wissenschaftliche Expertise		15.000,--	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

Im Falle der positiven Beschlussfassung hinsichtlich der Finanzierung wird das Kreisverwaltungsreferat die externen Leistungen in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1 ausschreiben und vergeben.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage hinsichtlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel nicht zu und begründet dies wie folgt: Dieses Fuchsbandwurm-Monitoring stellt eine freiwillige Leistung dar. Eine Ausweitung in diesem Bereich kann aufgrund der steigenden strukturellen Ausgaben nicht befürwortet werden.

### 3. Keine Erlegung von zusätzlichen Füchsen für das Monitoring

Für das Kreisverwaltungsreferat hat sich die Frage der Notwendigkeit der Erlegung von zusätzlich 100 Füchsen bislang nicht gestellt, da das Kreisverwaltungsreferat sich, wie oben bereits dargestellt wurde, sowohl gegen eine stadtweite Entwurmung als auch ein vorgeschaltetes Monitoring ausgesprochen hatte.

Dennoch hat das Kreisverwaltungsreferat in seiner damaligen Beschlussvorlage dargestellt, dass für eine valide Beurteilung der Zahlen eine bestimmte Anzahl an Füchsen zu erlegen wäre. Dies ging auf eine Einschätzung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und des städtischen Veterinäramtes zurück:

#### 3.1 Stellungnahme des LGL vom November 2014

Gemäß dem Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 21.11.2014 umfassen „die Gütekriterien zur Schätzung der Prävalenz (d.h. dem Anteil der Füchse mit Fuchsbandwurmbefall unter allen Füchsen im Stadtgebiet) einerseits die gewünschte Sicherheit (Konfidenz), d.h. die Stichprobe wird so groß gewählt, dass zu einem gewissen Sicherheitsgrad (in der Regel 95%) Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit zulässig sind, andererseits die Präzision der Schätzung, d.h. aus der gezogenen Stichprobe soll ein Schätzwert resultieren, der möglichst wenig vom wahren Wert abweicht.“ Geht man beispielsweise davon aus, „dass im Stadtgebiet München ungefähr 4.000 Füchse leben und der Fuchsbandwurmbefall bei ca. 30% (durchschnittlicher Befall in Bayern in den letzten Jahren) liegt, müssten mindestens 299 Füchse untersucht werden, um den tatsächlichen Befall mit einer statistischen Sicherheit (Konfidenz) von 95% und einer Präzision von 5% schätzen zu können. Das heißt, wären in der Stichprobe beispielsweise 78 der 299 untersuchten Füchse vom Fuchsbandwurm befallen, so könnte man mit 95% statistischer Sicherheit schließen, dass die wahre Prävalenz in der Fuchspopulation in München zwischen 21% und 31% liegt.“

Somit empfiehlt das LGL eine Stichprobe von 300 Füchsen, was eine Erlegung von mindestens 100 Füchsen zusätzlich bedeutet.

### 3.2 Stellungnahme des Veterinärarnetes

Gemäß der Stellungnahme des Veterinärarnetes (KVR I/5) soll mit den Untersuchungen die tatsächlich vorhandene Prävalenz des Fuchsbandwurms in der Fuchspopulation in der Landeshauptstadt München (d.h. der Anteil der Füchse mit Fuchsbandwurmbefall unter allen Füchsen im Stadtgebiet) geschätzt werden. Für eine aussagekräftige Schätzung ist eine ausreichend große und repräsentative Stichprobe an untersuchten Füchsen erforderlich. Deshalb ist die Stichprobenziehung auch räumlich und zeitlich innerhalb einer Jagdsaison zu verteilen.

Das Veterinärarnet teilt daher aus fachlicher Sicht die Einschätzung des LGL, dass die in den letzten Jahren erlegten oder als Fallwild aufgefundenen Füchse für die Prävalenzschätzung nicht ausreichend sind, um eine valide Grundlage für die Entscheidung über die stadtweite (und sehr kostenintensive) Entwurmung zu erzielen.

Die TU München hatte dies in ihrer ursprünglichen Konzeption so auch festgelegt.

Im Hinblick auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hat das Kreisverwaltungsreferat die TU München erneut um Stellungnahme gebeten:

### 3.3 Stellungnahme der TU München

Auf erneute Anfrage teilte die TU München per Mail vom 17.11.2015 mit, dass ein Monitoring auch ohne die 100 zusätzlich zu erlegenden Füchsen möglich wäre, allerdings wäre dann mit einer entsprechenden Verbreiterung des Konfidenzintervalles, also einer geringeren Präzision, zu rechnen.

Damit bekräftigt die TU München auf der einen Seite die Aussagen des LGL und des Veterinärarnetes, erklärt aber dennoch, dass ein Monitoring auch ohne den zusätzlichen Abschuss von weiteren 100 Füchsen möglich ist.

### 3.4 Fazit

Aus den fachlichen Stellungnahmen des LGL und des Veterinärarnamtes sowie der eigenen Einschätzung der TU München ergibt sich, dass eine wissenschaftlich fundierte Aussage zur Befallsrate mit dem Kleinen Fuchsbandwurm an sich einen Abschuss von zusätzlich 100 Füchsen erfordert, um eine valide Entscheidungsgrundlage für eine stadtweite Entwurmung zu haben.

In seiner neuen Stellungnahme räumt die TU München jedoch ein, dass zu Lasten der Präzision des Monitorings auf den zusätzlichen Abschuss verzichtet werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass die TU München als die das Monitoring möglicherweise durchführende und die Ergebnisse zu verantwortende Stelle diese Möglichkeit nun selbst einräumt, sollte aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates und auch im Sinne des Tierschutzes auf den zusätzlichen Abschuss verzichtet werden, wenngleich dies die Validität der Ergebnisse beeinträchtigen kann.

Letztendlich muss bei der Auswertung der Ergebnisse des Monitorings dieser Umstand Berücksichtigung finden.

Zur Thematik wird vollumfänglich auf die Beschlussvorlage und deren Ergebnis vom 29.09.2015 unter Nr. 14-20 / V 02908 (Anlage 1) verwiesen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, sowie der zuständige Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. In Ergänzung zum Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.09.2015 wird das Kreisverwaltungsreferat federführend beauftragt, eine Leistungsbeschreibung für das Monitoring detailliert auszuarbeiten und im Benehmen mit der Vergabestelle 1 auszuschreiben und zu vergeben.
3. Ein zusätzlicher Abschuss weiterer 100 Füchse im Rahmen des Monitorings erfolgt nicht.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Umsetzung in Höhe von einmalig bis zu 50.000,-- Euro ab 2016 für den Schlussabgleich und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget für das Produkt „Sicherheit und Ordnung“ (Produktnummer 5511000) erhöht sich zahlungswirksam um bis zu 50.000,-- Euro. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00164 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Otto Seidl vom 07.08.2014, der Antrag Nr. 14-20 / A 00969 der Stadtratsfraktionen der CSU und der SPD vom 28.04.2015 sowie der Antrag Nr. 14-20 / A 01256 der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.07.2015 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01521 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen – Rosa Liste vom 12.11.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss  
nach Antrag**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr.Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I., II. und III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/12**  
zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an RGU-GS-IFS
3. an KVR I/5
4. an KVR I/22
  
5. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I  
zur weiteren Veranlassung.

Am  
Kreisverwaltungsreferat GL/12